



Einrichtung

Anschrift

Name

Telefon

**An das
Dekanat der Medizinischen Fakultät
Bereich Akadem. Angelegenheiten
Albert-Einstein-Allee 7
89081 Ulm**

Bestellung eines/r Seniorprofessors/in

Es wird beantragt, für die Zeit (i.d.R. 3 Jahre) zum/r Seniorprofessor/in zu bestellen	vom	bis
Herrn / Frau (entpflichtet oder im Ruhestand)		
geb. am		
Staatsangehörigkeit		
private Anschrift		
Gegenwärtige Stellung und Aufgabenbereiche, (bitte beifügen: Lebenslauf, Publikationsliste und Auflistung bisheriger Lehrveranstaltungen)		
Nachweis der bisherigen herausragenden Leistungen des Vorgeschlagenen (§ 2 Abs.2a)		

Begründung der Seniorprofessur (herausragende Persönlichkeit gemäß § 1)	
Ausführungen zur geplanten Drittmittelinwerbung	
genaue Bezeichnung der Forschungsveranstaltung	
% - Anteil der Forschungsveranstaltung	
genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltung	
% - Anteil der Lehrveranstaltung	
aufnehmende Einrichtung	

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Der Senat der Universität Ulm kann herausragende Persönlichkeiten, welche zur Gruppe der entpflichteten oder im Ruhestand befindlichen Professoren gehören, die Bezeichnung „Seniorprofessor“ verleihen. Die Bezeichnung kann auch in der weiblichen Form geführt werden. Ein Beamten- oder Arbeitsverhältnis wird dadurch ebenso wenig begründet wie finanzielle Ansprüche.
- (2) Die Rechtsstellung als Seniorprofessor wird in der Erwartung verliehen, dass der Seniorprofessor eine enge Verbindung zur Universität pflegt, in ein Institut oder eine Klinik eingebunden ist und sich in seinem Fachgebiet maßgeblich an der Forschung und/oder der Lehre beteiligt.

§ 2 Verleihung

- (1) Die Verleihung der Bezeichnung „Seniorprofessor“ erfolgt für die Dauer von drei Jahren durch den Senat. Voraussetzung ist ein begründeter Vorschlag der zuständigen Fakultät.
- (2) Folgende weitere Unterlagen sind für den Senat beizufügen:
 - a) Nachweis der bisherigen herausragenden Leistungen des Vorgeschlagenen;
 - b) ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der bisherigen Lehrtätigkeit des Vorgeschlagenen;
 - c) Erklärung des Vorgeschlagenen, in welcher Form er sich in seinem Fachgebiet an der Forschung und/oder der Lehre beteiligen wird, insbesondere auch Ausführungen zur geplanten Drittmittelinwerbung.
- (3) Der Seniorprofessor hat weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht.

Ulm,

Ulm,

Dekan

Einrichtungsleiter